

Bestellungspreis 7 Rgr. Quartals
 werden bis Abends 6. Sonntag
 bis Mittags 12 Uhr angenommen
 in der Expedition
 Marienstr. 13.

Abonnement vierteljährlich 20 Rgr.
 bei unregelmäßiger Lieferung in's
 Haus. Durch die R. Post viertel-
 jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
 mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 271.

Montag, den 28. September 1863

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7000 Exempl.
 erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Bekanntmachung.

Die „Dresdner Nachrichten“, welche als Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr mit dem frühesten Morgen eines jeden Tages erscheinen, beginnen mit dem nächsten Quartal ihren achten Jahrgang; sie zählen jetzt in runder Summe

8000 Abonnenten

und sind somit das verbreitetste Zeitungsblatt im ganzen Sachsenland. Weit über zweitausend Exemplare gehen täglich durch die Post nicht nur in die nächste Umgebung der Residenz, sondern auch in alle Provinzstädte Sachsens, von denen einige allein über Hundert Exemplare beziehen. In allen Schichten der Gesellschaft eifrig gesucht und gelesen, ist unser Blatt für Viele ein wahres Bedürfnis geworden und sonach für Kauf- und Geschäftsleute das weittragendste Presorgan für ihre Anzeigen und Bekanntmachungen.

Wir werden auch ferner mit einer von der Zeit, von der öffentlichen Meinung und der Bildungsstufe unserer Zeit geforderten Mäßigung fortfahren, für Rechtsgefühl, Bürgerthum und öffentliche Wohlfahrt zu wirken. Wir werden, unterstützt von geachteten Federn, besonders den städtischen Angelegenheiten unsere Aufmerksamkeit widmen und die neuesten Ergebnisse in der Residenz wie aus der Umgebung sofort zur öffentlichen Kunde bringen, während die Reserats über öffentliche Gerichtsverhandlungen, Concert- und Theaterberichte, die „politische Umschau“, der „Briefkasten“, das Feuilleton und die belletristische Sonntagsbeilage in bekannter Weise fortgehen werden.

Von dem an uns mehrfach gestellten Verlangen: die „Dresdner Nachrichten“ in vergrößertem Format erscheinen zu lassen, haben wir abgesehen. Ein großer Kladderadatsch thut's nicht. Hauptsache ist: daß Etwas darin steht, was die Leser interessiert und amüsiert. Dabei natürlich Fortschrittsmann, aber nicht auf Siebenmeilenstiefeln, die mit ihren politischen Zwecken am Ende zu Nichts führen als nach dem Bezirksgericht oder auf das ehemalige Jagdschloß Hubertusburg.

Der Preis des Blattes bleibt unverändert derselbe und bitten wir Bestellungen auf das mit dem 1. October beginnende Abonnement bei den betr. Postämtern schon jetzt aufzugeben; für Dresden in der Expedition, Marienstr. 13.
 Die Redaction.

Dresden, den 28. September.

— Ein Schutzwort für die Gensd'armen. Wenn in kurzer Zeit in Sachsen zwei Gensd'armen bei Ausübung ihrer Pflicht im Kampfe mit Verbrechern als Opfer ihrer Berufstreue fielen, nämlich die Gensd'armen Wolke und Wolf, so ist dies ein Umstand der nicht nur zu ernstlichen Betrachtungen ansetzt, sondern zugleich die Frage stellt: wie solchen unglückseligen Ereignissen ferner vorgebeugt werden könne. Da fragt

so Mancher im Lande: wie ist eine Mißhandlung an einem Gensd'armen möglich? Er hat doch eine ganz gehörige Dienstwaffe, legt ihm die Anwendung derselben, der volle Gebrauch im Fall der Noth vielleicht in Folge seiner Instruction eine Minderung auf oder liegt es an der Waffe, die sich vielleicht nicht praktisch erweist? Wir wollen versuchen, den Kern aus der Sache herauszuschälen. So viel uns bekannt, empfängt ein Landgensd'arm mit Bekleidungs-geld einen Jahresgehalt von 250 Thalern und noch 20 Thaler zum Dienstaufwand, In Folge seiner Dienstpflicht kann ein Landgensd'arm kaum die Hälfte der Jahrestage mit seiner Familie an seinem eigenen Tische essen und an einer gefelligen Unterhaltung für mehrere Stunden Theil zu nehmen, sich eine Erholung zu gönnen, davon muß er absehen, dieß ist ihm nicht vergönnt. Warum? Weil seine ihm auferlegte Pflicht ihn zu jeder Jahres- und Tageszeit in die Schranken ruft. Bei Tage, wie zur Nachtzeit muß er heraus in Wind und Wetter; ewig muß er wachen und Obacht haben, gefast jede Minute auf Gefahr, Widerstreit und Kampf schreitet er muthig auf bekannten und unbekanntem Wege; er ist immer in Aufregung begriffen, in seinem Dienste giebt es keine Pausen. Jetzt zu seiner Waffe, das lange Dienstgewehr mit Bayonnet. Uns erscheint es mehr lästig als practisch, denn die ihm feindlich Gesinnten, die raffinierten Spießhüben und Verbrecher werden den Mann des Gesekes nur selten offen, wohl aber unvermuthet und unvorbereitet angreifen. In solchen Momenten wird dieß Gewehr zur Abschlagung des Angriffes sich mehr hinderlich als förderlich zeigen, ja in vielen Fällen sich nützlich für die Gegner erweisen. Wie anders hier der Revolver, das Drehpistol. Welche leichte Führung und Handhabung in jeder Lage, selbst wenn mehrere Gegner anrücken. Gewiß, die äußere Aematur imponirt nicht so, wie der plötzlich gezogene Revolver in dessen Lauf mehre Kugeln stecken und selbst noch in Anwendung gebracht werden kann, wenn ein Gensd'arm durch übermächtige Kräfte zu Boden gedrückt wäre, was mit dem langen Dienstgewehr nicht möglich ist. Zweitens sollte ein mit steter Gefahr umgebener Mann im Vergleich zum Privatmann nicht nur zur Aufrechthaltung seiner Autorität, sondern zur Sicherung seiner eigenen Person, zur Wahrung seines Lebens sich eines besonderen Schutzes erfreuen dürfen, wenigstens in gleichem Grad wie der Privatmann nach Art. 91 des Strafgesetzbuchs, im Fall ein Angriff auf seine Person geschieht, nämlich das Recht der unbeschränkten Selbstvertheidigung. Ein gewissenhafter Mann wird hier die Grenze nicht überschreiten, er wird wissen, wenn es an der Zeit, von seiner Waffe den vollen Gebrauch zu machen. Sollten hier und da im Volke Bedenken auftauchen, eine so gefährliche Waffe dem Gensd'armen in die Hand zu geben, so vergesse man nicht, daß in diesem Corps meist nur gut und lange Zeit gediente Unteroffiziere angestellt werden, welche mit Gewehren dieser Art wohl umzugehen wissen und sich damit nicht fahrlässig zeigen werden. Schließlich sei noch die Kopfbedeckung erwähnt, der Helm, der für ei-

ten.
 Gieseler in
 Attenburg.
 Bittau.
 t. l. in Dres-
 renstein mit
 Diac. Beyer
 eden
 l. X. Kühle
 Krißche mit
 möhn Sr.
 in O. Schmig.
 Man in
 l. A. B. G.
 mit Jrl C.
 mit Frau
 edden.
 rgen. Frau
 or Kaufm.
 J. Küf. 's
 ter.
 er
 Oper in 3
 wifung der
 of. Id. Rur-
 ber, Weber.
 Apr.
 wandhaufe
 er
 v. Gerboni
 und des Jrl.
 Innsbruck.
 hr.
 Fußspiel
 f:
 Act von
 1 Aufzuge
 or.
 Aufzügen
 u. Elbe.
 ter Null
 Sept. 1863.
 ager loco
 — Spitz
 151/4
 129/8
 33 39
 N,
 I bei
 SO,
 9.
 mit besten
 Rechtlichkeit
 schäft, wel-
 der Exp.
 sehr bil-
 edition die-